



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Entwicklungsgeschichte der absoluten Monarchie in Rußland : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bewirken, daß die sich bildende Sprachgrenze bis weit über die Mitte des einstmaligen Mischgebiets hinaus vorgeschoben wird und dergestalt schließlich dieses Mischgebiet der energischeren Nation allein ohne Teilung anheimfällt.



Zur Entwicklungsgeschichte der absoluten Monarchie in Rußland

(Schluß)



Es ist allgemein bekannt, daß Peter der Große die zarische Gewalt in ihrer unbeschränktesten und absolutesten Form zur Anerkennung gebracht hat; es ist nicht minder bekannt, daß er sein Reich nach europäischem Muster umgestaltete, oder richtiger gesagt, einen völligen Neubau schuf. Nicht ebenso bekannt ist es aber, daß zwischen diesen beiden Thatsachen ein tief innerer Zusammenhang bestand. Noch Johann der Grausame glaubte, die Selbstherrschaft dadurch begründen zu können, daß er einer möglichst großen Anzahl widerspenstiger Bojaren den Kopf abschlagen ließ; Peter der Große wußte, daß nur die völlige Vernichtung des gesamten altrussischen Lebens zu diesem Ziele führen könne. Johann beseitigte Personen, Peter räumte mit der Tradition vergangener Jahrhunderte auf. In diesem bewußten Vorgehn liegt die Anerkennung der Macht der altgeheiligten russischen Tradition, die wir früher als die letzte Schranke der Selbstherrschaft kennen lernten, und die, so schwer sie sich definieren läßt, den Zaren an das geschichtlich Gewordene, an das Gewohnheitsrecht, die Bojaren, den Patriarchen und die Sitte des täglichen Lebens band. Nirgends war diesen Kräften ein verbrieftes Recht an der Einschränkung des zarischen Willens zugesprochen, aber thatsächlich waren sie eine Mauer, vor der die absolute Gewalt jederzeit Halt zu machen pflegte. Wohl hatte Johann IV. Bresche in diese Mauer gelegt, aber sie völlig niederzureißen gelang erst Peter dem Großen. Damit ist aber auch der gewaltige Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Selbstherrschertum begründet. Das letzte zeigt sich als eine moderne Einrichtung, die ihre Wurzeln nicht in den ehrwürdigen Zeiten der moskauischen Zaren, sondern in den Reformen hat, die im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in aller Eile und im strikten Gegensatz zur historischen Entwicklung Rußlands eingeführt wurden. Nicht Moskau hat die absolute Monarchie zur Reife gebracht, sondern Petersburg. Es ist bekannt, daß Peter der Große noch heutigentags in Rußland erbitterte Gegner hat; es sind das die Slavophilen, die in dem Werk des ersten Kaisers eine rohe Unterbrechung der geschichtlichen Entwicklung ihres Reichs sehen. Es ist dieselbe Partei, die in der Wiederbelebung der vorpetrinischen Tradition das Heil Rußlands sieht. Will man die Slavophilen auf ihr politisches Glaubensbekenntnis hin klassifizieren, so darf man nicht vergessen, daß sie die Vertreter

der Auffassung sind, wonach die monarchische Gewalt aus dem Volke hervorgegangen ist und sich in Wechselwirkung mit ihm bethätigen soll. Der Gedanke, daß die Romanows, ebenso wie einst Kurik, die Krone aus den Händen des Volks empfangen hatten, war in der That durch das kraftvolle persönliche Regiment Peters des Großen in der Erinnerung der Zeitgenossen ausgelöscht und durch ein Novum — die absolute Monarchie von Gottes Gnaden — ersetzt worden; als Mittel diente die planmäßige Europäisierung Rußlands. So stellt sich denn die neue, mit Peter beginnende Entwicklungsphase der Selbstherrschaft in einen schroffen Gegensatz zum altrussischen Staatsleben aus der Zeit der Dynastie Kuriks und der ersten drei Herrscher des Hauses Romanow.

Fünf Jahre nach dem Tode Peters des Großen hatte die neubegründete Autokratie ihre Feuerprobe zu bestehn. Es konnte niemand entgehn, daß das Werk Peters, das weder beim Volke noch bei den höhern Ständen Verständnis und Sympathie vorfand, aufs engste mit der außergewöhnlichen Persönlichkeit des Herrschers verknüpft gewesen war, und daß der Nimbus seines Namens noch auf lange Zeit hin die Hauptstütze des reformierten Selbstherrschertums bleiben werde. Peters Nachfolgerin, die Kaiserin Katharina I., hatte den Thron nur zwei Jahre inne, sein Enkel Peter II. starb als Knabe nach dreijähriger Regierung. Beide waren nur dem Namen nach Herrscher, und ihr willenloses Regiment schwächte das Ansehen der Monarchie. Der russische Thron war bei dem Mangel eines festen Erbrechts wieder so weit, daß er ausgetobten werden konnte. Mit Übergang näher Berechtigter wurde die Krone einer Nichte Peters des Großen, der verwitweten Herzogin Anna von Kurland angetragen. Bevor sie aber noch aus ihrer Residenz Mitau nach Moskau gekommen war, vollzog sich ein Ereignis, das in der Geschichte der russischen Selbstherrschaft von außerordentlicher Wichtigkeit ist und die Entstehung und den Charakter der neuen russischen Gesellschaft hell beleuchtet. Es brach ganz plötzlich eine Bewegung aus, die nichts geringeres beabsichtigte, als ein neues konstitutionelles Staatsrecht für Rußland zu schaffen und die Macht der neuen Zarin durch eine Wahlkapitulation zu beschränken. An der Spitze dieser Bewegung standen die Fürsten Golizyn und Dolgoruki. Der ganze Plan wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit ins Werk gesetzt und gleich einer Überrumpfung. Noch ehe Anna einen Fuß auf russischen Boden setzte, hatte sie schon die Wahlkapitulation unterschrieben, die die Selbstherrschaft beseitigte und eine Regierung unter Mitwirkung der obersten Stände des Reichs begründete. Dieser Übergang von der Autokratie Peters zu der durch eine Verfassungsurkunde beschränkten Monarchie ist allerdings nur eine Episode, die aber durch die mitwirkenden Ursachen und Ideen zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der russischen Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts gehört. Sie zeigt uns in deutlicher Weise die Lösung staatsrechtlicher Fragen unter dem direkten Einflusse westeuropäischer Anschauungen und Theorien.

Peter der Große hatte dafür gesorgt, daß die zeitgenössische Bildung die altrussische Unwissenheit ersetzte. Auf seine Veranlassung wurden die Werke der berühmtesten europäischen Gelehrten ins Russische übertragen, und es war um diese Zeit keine Seltenheit, die Schriften von Pufendorf, Hugo Grotius, Thomasius,

Locke und anderer Staatsrechtslehrer in den Bibliotheken der russischen Großen anzutreffen. Sie eröffneten eine vollständig neue Welt — die Welt der politischen Freiheit. Die Grundsätze der naturrechtlichen Schule fanden Eingang, wo bis dahin die Schriften byzantinischer Mönche und Scholastiker den Gesichtskreis völlig beherrscht hatten. Dazu kam die unmittelbare Berührung der auf das Geheiß Peters ins Ausland gesandten jungen Leute mit den Sitten und Gebräuchen des Westens. Die Tagebücher dieser Vertreter der russischen Intelligenz sind voll von Bewunderung für die Freiheit der Bewegung, die den Unterthanen in England, Deutschland, Schweden, Italien, in den Staaten des Kaisers, ja sogar in Frankreich gegeben war. Zurückgekehrt in die Heimat empfanden sie den zarischen Absolutismus als eine ungerechte Beschränkung. Aus diesen in Westeuropa gewonnenen Anschauungen gingen die Männer hervor, die im Februar 1730 die Selbstherrschaft beseitigten. Es war keine Reminiszenz an die Vorgänge früherer Jahrhunderte, kein Zurückgreifen auf den alten Kampf für bojarische Sonderrechte, sondern ein völlig neues, konstitutionelles Element, großgezogen durch die westeuropäische Theorie. Während des Interregnums nach dem Tode Peters II. lag ganz Moskau im Verfassungsfieber. Überall bildeten sich politische Gruppen, die je nach ihrer Stellung eine mehr oder weniger weitgehende Beschränkung des Absolutismus anstrebten. Eine große Anzahl von Verfassungsentwürfen erschien und wurde mit Subel begünstigt. Die Sitzungszimmer der ersten Reichsbehörde, des Obersten Geheimen Rats, standen acht Tage lang allen offen, die irgendwelche staatsrechtliche Reformen zu befürworten wünschten. Das gesamte gebildete Publikum beteiligte sich an politischen Diskussionen und bedeckte die zum Teil sehr radikalen Verfassungsentwürfe mit seinen Unterschriften. Allenthalben war man von der Notwendigkeit einer Reform durchdrungen, aber — und hier zeigt sich wieder der große Unterschied gegen früher — nicht allein die oligarchischen Interessen der hohen Bojarenaristokratie sollten gegenüber der kaiserlichen Gewalt ihre Vertretung finden, sondern auch der niedere Adel, die Geistlichkeit und der Mittelstand; ja sogar den Bauern — ein beachtenswerter Gedanke in der Zeit der härtesten Leibeigenschaft — sollten gewisse unveräußerliche Rechte gegeben werden. Alle diese Pläne bedeuteten eine ungeheure Neuerung, und in der alten Zarenstadt Moskau, wohin der Hof unter Peter II. wieder verlegt worden war, machte sich ein Freiheitsdrang geltend, wie er später nie wieder in der Geschichte Rußlands verzeichnet worden ist. Freilich ist der Erfolg aller dieser Bestrebungen nicht von Dauer gewesen, und die beschränkte Monarchie konnte in Rußland nur auf eine kurze Lebenszeit zurückblicken. Die Unfähigkeit der russischen Gesellschaft, eine geschlossene politische Partei zu bilden, die Neuheit des Unternehmens und nicht zuletzt die Plan- und Energielosigkeit der Führer, sowie eine Reihe von ihnen begangener taktischer Fehler brachten es bald dahin, daß die neue Ordnung der Dinge ins Schwanken geriet. Der Kaiserin Anna gelang es sehr bald, mit Hilfe des ihr ergebenen Militärs einen Umschwung herbeizuführen. Die Wahlkapitulation wurde beseitigt und die Selbstherrschaft wiederhergestellt: die konstitutionelle Episode hatte ihr Ende erreicht. Die von der Kaiserin eigenhändig zerrissene Ver-

fassungsurkunde wird noch heute in den Staatsarchiven aufbewahrt und gehört wohl zu den interessantesten Dokumenten der Entwicklung der staatsrechtlichen Ideen in Rußland. Es schien, als ob mit der hier geschilderten freiheitlichen Regung der russischen Gesellschaft deren Widerstandsfähigkeit gegen die Selbstherrschaft endgiltig gebrochen sei.

Von nun an entwickelt sich die Selbstherrschaft stetig auf der von Peter dem Großen geschaffnen Grundlage und mit der völligen Beseitigung aller Elemente, die im alten Rußland als Konkurrenten der zarischen Gewalt gelten konnten. Wohl ist das ganze achtzehnte Jahrhundert reich an Unternehmungen gegen die oberste Gewalt, aber sie zielen nicht auf eine Änderung der Verfassung, sondern richten sich gegen die Person des jeweiligen Throninhabers. Das achtzehnte Jahrhundert ist die Zeit der falschen Prätendenten, die, gestützt auf das Fehlen einer festen Thronfolgeordnung und auf die stete Bereitwilligkeit des notleidenden Volkes zu Aufständen, dauernd Beunruhigungen schufen und den Bestand des Reiches mehr als einmal mit der äußersten Gefahr bedrohten. Aber staatsrechtlich sind alle diese Versuche ohne Bedeutung; ihre Spitze kehrt sich nicht mehr gegen die Selbstherrschaft. Sogar der furchtbare Aufstand Pugatschews, der den Thron Katharinas II. erzittern machte, hatte nichts mit dem Versuche einer Verfassungsänderung zu thun. Es ist überaus charakteristisch, daß sich die Erstarkung der Selbstherrlichkeit in der langen Periode des achtzehnten Jahrhunderts vollzog, wo, wie schon bemerkt, Frauen auf dem Throne Rußlands saßen. Das war von 1725 bis 1796 der Fall, nur dreimal kurz unterbrochen durch die episodenhafte Erscheinung der beiden Kinder Peters II. und Johannis VI., sowie Peters III. Die Prinzessin aus dem Hause Anhalt-Zerbst, die als Katharina II. mit außerordentlicher Klugheit und Festigkeit fünfunddreißig Jahre lang Rußlands Geschichte leitete und das Werk Peters des Großen vollendete, konnte es im Bewußtsein ihrer ungefähredeten Selbstherrlichkeit sogar wagen, mit parlamentarischen Ideen ein geistreiches Spiel zu treiben, das bis hart an die Grenzen der absoluten Gewalt heranreichte und alle Fürstenhöfe Europas in Staunen versetzte. Am 14. Dezember 1766 erschien ein kaiserliches Manifest, das die Berufung einer gesetzgebenden Versammlung ankündigte, deren Glieder aus Wahlen aller Stände und Völkerschaften des Reichs hervorgehn und sich in der Gesamtzahl von 564 Abgeordneten in Moskau versammeln sollten, um die Wünsche des gesamten Volkes wegen der Verwaltung, der Rechtspflege, des Haushalts usw. zum Ausdruck zu bringen und auf der so gewonnenen Grundlage eine Neuordnung der Gesetze des russischen Reiches in Angriff zu nehmen. Das war für die damalige Zeit und in einem Lande, das noch auf der untersten Stufe der Kultur stand, etwas ganz Unerhörtes! Jahrelang hatte die Kaiserin an der Verwirklichung ihres Lieblingsgedankens gearbeitet und selbst eine „Instruktion“ für die Abgeordneten geschrieben, die in mehr als 500 Paragraphen abgefaßt war. Es ist das ein für die Geschichte der liberalen Ideen in Rußland höchst interessantes Werk, das bald in ganz Europa bekannt wurde und Katharina überschwängliches Lob eintrug. Die berühmte Instruktion war der litterarische Niederschlag der Ideen, die durch die naturrechtliche Schule großgezogen und

durch Montesquieu, Beccaria, d'Alembert, Voltaire u. a. zu einem Gemeingut der damaligen gebildeten Welt gemacht worden waren. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit waren die Leitmotive der fürstlichen Schriftstellerin, die sie auch auf ihre Unterthanen zu übertragen suchte. Die Vertreter des heiligen Synods, der höchsten russischen Beamtenkreise, des fein gebildeten Adels der Ostseeprovinzen, aber ebenso der Repräsentanten der Kosaken, Kalmücken und Baschkiren, der muhammedanischen und der heidnischen Völkerschaften des Reichs wurden nach Moskau berufen, wo sie plötzlich in den Brennpunkt von Ideen traten, an denen sich die Pariser Salons dieser Zeit berauschten. Die Kaiserin stand so sehr unter dem Eindruck ihrer Instruktion, daß sie deren Unausführbarkeit völlig übersah. Die Kost, die sie ihrem Volke vorsehen wollte, war für dieses ungenießbar, und die Ideen, mit denen sie vor das erstaunte Europa trat, waren dieselben, die fünfundzwanzig Jahre später der Monarchie in Frankreich den Todesstoß versetzten. Vorerst aber erntete Katharina Bewundrung über Bewundrung. Die Gelehrten Europas, an der Spitze Voltaire, priesen sie über alle Maßen. Friedrich der Große schrieb, er sei beim Lesen der Instruktion entzückt über die Ideen der Menschlichkeit gewesen, die darin zum Ausdruck gelangten. Die Berliner Akademie ernannte die Kaiserin zu ihrem Mitgliede, die französische Gesellschaft jubelte. Aber dem idealen Erfolge entsprach der praktische in keiner Weise. Wohl traten die Abgeordneten zusammen, die Citoyens (!), wie Katharina ihre Unterthanen nannte, erschienen mit ihren „Cahiers,“ in denen alle Wünsche der Wähler verzeichnet waren, und es wurde anderthalb Jahre lang über alle möglichen Fragen der Staatsverwaltung geredet, ohne daß bei der heterogenen Zusammensetzung der Abgeordneten und ihrem Mangel an Kenntnissen und parlamentarischer Schulung ein wirklich greifbares Ergebnis zu Tage getreten wäre. Allmählich mochte Katharina die Einsicht gewinnen, daß sie ein nicht ganz ungefährliches Spiel treibe, und ein äußeres Ereignis, der 1768 ausbrechende Türkenkrieg, gab ihr den willkommenen Anlaß, die Versammlung wieder nach Hause zu schicken. Katharina selbst hat zweifellos nie daran gedacht, ihre Selbstherrlichkeit durch die gesetzgebende Versammlung einschränken zu lassen, aber das Urteil der Zeitgenossen bewegte sich vielfach in dieser Richtung. Der englische Minister Conway schrieb an seinen Gesandten in Petersburg und drückte sein Erstaunen über das wunderbare Ereignis aus: „Es giebt manche Beispiele in der Geschichte, daß nach gewaltsamen Krisen despotischen Fürsten die Macht entrisen worden ist, aber ich wußte nicht, daß jemals eine freiwillige Verzichtleistung auf die Gewalt von einem absoluten Herrscher zu Gunsten seines Volkes geschahn sei.“ Der nüchterne Brite zog die Konsequenzen, an die Katharina in der Humanitätsschwärmerei ihrer liberalen Periode nicht gedacht hatte. So verschwand denn eines Tages die russische Konstituante unter den Wolken kriegerischer Verwicklungen mit dem Auslande — als Rest verblieb ein ungeheures Aktenmaterial der kaiserlichen Kanzlei. Als zwanzig Jahre später in Paris von der Berufung der Etats généraux die Rede war, äußerte die alternde Kaiserin zu ihrer Umgebung, die französische Regierung thäte gut, einen Krieg zu beginnen, um die Erfüllung des Versprechens wegen einer solchen Versammlung zu umgehen.

Katharina hatte sich selbst einmal als Selbstherrscherin mit der republikanischen Seele bezeichnet. Das Republikanertum aber blieb ihr Privatvergnügen. Klugheit und angeborne Herrschernatur bewahrten sie davor, Geister zu rufen, die sie nicht bannen zu können glaubte, und die Ideen, die in Frankreich so unheimlich an dem Bau der alten Gesellschaft zu rütteln begannen, blieben in Petersburg, wie in Paris, lange Zeit das bevorzugte Spielzeug der vom Esprit lebenden höhern Gesellschaft. Als aber einige Jahrzehnte später die Vertreter dieser Gesellschaft durch die napoleonischen Kriege in direkte Berührung mit Frankreich kamen, als insbesondere die militärische Jugend durch den wiederholten Aufenthalt der russischen Heere auf französischem Boden unmittelbar unter den Einfluß freier Ideen trat und sich den langweiligen Garnisondienst im Feindeslande mit dem Studium der französischen revolutionären Litteratur erträglicher zu machen suchte, da schlugen die Grundsätze, die den Thron Ludwigs XVI. weggefeigt hatten, alsbald tiefe Wurzeln in dem empfänglichen Gemüt der russischen Jugend. Die feurige slawische Natur be rauschte sich an dem Freiheitskultus des niedergeworfnen Feindes, und als die Heere Alexanders als Sieger in ihre Heimat zurückkehrten, waren ihre Führer zu Gegnern des Absolutismus geworden. Es entstand in den Kreisen des russischen Offizierkorps eine Verschwörung, die den Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durch die Aufrichtung einer beschränkten Verfassung zum Siege verhelfen sollte. Dies ist die bekannte Dekabristenverschwörung, die bei dem Regierungsantritt des ersten Nikolaus ausbrach und dem jungen Herrscher leicht Thron und Leben hätte kosten können. Nur mit Mühe gelang es, die Verschwörer, die einen Teil des Heeres für sich gewonnen hatten, niederzuwerfen. So hatte das besiegte Frankreich den Kampf mit Rußland nochmals aufgenommen und dem Selbstherrscher in der eignen Hauptstadt und mit russischem Militär eine heiße Schlacht geliefert. Die Dezemberverschwörung des Jahres 1825 war die letzte mit großen Mitteln und unter dem Beistande des Heeres unternommene Auflehnung gegen den Absolutismus. Wie wenig aber der Gedanke der beschränkten Monarchie bei den revoltierenden Soldaten, die nur ihren Offizieren blindlings folgten, überhaupt verstanden wurde, mag folgender Zug darthun. Die Führer der Verschwörung suchten ihre Bestrebungen mit dem Namen des Großfürsten Konstantin, der auf die Thronfolge zu Gunsten seines jüngern Bruders Nikolaus verzichtet hatte, zu decken und hatten die Soldaten angewiesen: „Es lebe Konstantin und die Konstitution!“ zu rufen. Auf die Frage, wer denn die Konstitution sei, wurde den Kriegern erläutert, es sei das die Gemahlin Konstantins!

Es gab in Rußland keine Partei, die unfähiger gewesen wäre, eine konstitutionelle Regierung zu begründen und durchzuführen, als die der Dekabristen. Auch wenn ihnen in dem Straßenkampfe der Sieg verblieben wäre, hätte ihr Unternehmen scheitern müssen, ohne in der Geschichte der Selbstherrschaft einen Wendepunkt zu schaffen. Als die Bojaren dem ersten Romanow in seiner Herrschergewalt Schranken zogen, da hatten sie einen ausgebildeten, geschulten Verwaltungsapparat zu ihrer Verfügung und die geschichtliche Tradition der Mitwirkung bei der Regierung an ihrer Seite. Die Dekabristen waren eine

Schar von freisheitschwärmenden jungen Männern, die für ihre persönlichen Ideale in der russischen Gesellschaft nirgends einen festen Untergrund vorfanden. Zwischen ihnen und dem alten Rußland lag das Werk Peters des Großen — die Vernichtung der ständischen Gewalten. So hat der Dezemberaufstand den Charakter einer Revolte, nicht den einer Erhebung der russischen Gesellschaft. Dasselbe gilt auch von den zahlreichen spätern Verschwörungen und Aufständen, sowie von den nihilistischen und anarchistischen Attentaten. Sie sind die Symptome einer tiefen Unzufriedenheit, häufig auch der Ausfluß persönlicher Rache und persönlichen Hasses, und in den letzten Jahrzehnten können wir auch die Wirksamkeit sozialistischer Theorien verfolgen. Turgenjew hat in seinen sozialen Romanen den Typus der russischen Weltverbesserer ohne Saft und Kraft, ohne festen Ausgangspunkt und ohne klares Endziel mit Meisterhand gezeichnet. Vergeblich suchen wir auch heute nach einer Partei, deren Programme nicht nur den Umsturz der bestehenden Ordnung forderten, sondern auch die Herstellung eines Neubaus verbürgten. Die Schwärmerei für staatsbürgerliche Freiheit hat noch keinem Volke dauernd zur Bestimmung seiner Geschichte verholfen, so lange ihm die Fähigkeit fehlte, die Zügel zu erfassen und festzuhalten. Wo in Europa die beschränkte Monarchie den Absolutismus abgelöst hat, da finden wir überall einen in der Schule der ständischen oder kommunalen Selbstverwaltung emporgewachsenen Stand, eine einflußreiche Bevölkerungsschicht, die oft unter harten Kämpfen das Recht zur Ordnung ihrer Angelegenheiten erst auf begrenztem Gebiet hat erwerben müssen, bevor sie an die staatliche Selbstverwaltung herantreten konnte. Ein solcher Stand fehlt in Rußland. Die Ansätze waren einmal gegeben, aber die petrinischen Reformen haben sie vernichtet. In dieser Thatsache liegt noch heute die stärkste Stütze der unbeschränkten Selbstherrschaft.



Unser Kaiser und die Kunst



Als der Kaiser an festlicher Tafel seinen Bildhauern für ihre Arbeit an einem großen, nun vollendeten Werke dankte, griff er in der Freude seines Herzens das Lob so hoch, daß er meinte, nun stehe die Berliner Schule auf einer Höhe wie einst die Plastik zur Zeit der Renaissance. Er ist mehr als ein fürstlicher Liebhaber der Kunst, das wird ihm jeder lassen, denn er kennt ihre Geschichte und hat einen selbständigen Geschmack und auch ein sehr weitgehendes praktisches Interesse, wenn es sich darum handelt, anzuregen und zu unterstützen. Manche gehen weiter und erzählen von der treffenden Sicherheit seines Urteils, das ihn zu einem wirklichen Kenner mache, und auch in dem Echo der Zeitungsstimmen, das seine letzte Rede geweckt hat, wird er noch ein gründlicher Kenner der